

WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG

1. Ausführer (Name, vollständige Anschrift, Staat)		A.TR. Nr. X 563627 	
2. Frachtpapier (Auffüllung freigestellt)		Nr. vom	
3. Empfänger (Name, vollständige Anschrift, Staat) (Auffüllung freigestellt)		4. ASSOZIATION zwischen der EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT und der TÜRKEI	
		5. Ausfuhrstaat	6. Bestimmungsstaat ¹⁾
7. Angaben über die Beförderung (Auffüllung freigestellt)		8. Bemerkung	
9. Lau-fende Nr.	10. Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke (bei lose geschütteten Waren je nach Fall Name des Schiffes, Waggon- oder Kraftwagennummer); Warenbezeichnung		11. Roh-gewicht (kg) oder andere Maße (l,m ³ usw.)
12. BESCHEINIGUNG DER ZOLLSTELLE Die Richtigkeit der Erklärung wird bescheinigt. Ausfuhrpapier: ²⁾ Art/Muster Nr. vom Zollstelle: Ausstellender Staat: Österreich (Ort und Datum) (Unterschrift)		13. ERKLÄRUNG DES AUSFÜHRERS Der Unterzeichner erklärt, dass die vorgenannten Waren die Voraussetzungen erfüllen, um diese Bescheinigung zu erlangen. (Ort und Datum) (Unterschrift)	

1) Anzuzeigen ist der Mitgliedstaat oder „Türkei“.
2) Nur auszufüllen, wenn nach den internen Rechtsvorschriften des Ausfuhrstaates oder -gebietes erforderlich.